

## Betreuungsgutschein

für die Betreuung eines Heidelberger Kindes unter drei Jahren in einer Kinderkrippe eines freien Trägers ab 01. Januar 2020

## Merkblatt

verbleibt bei dem Antragsteller/der Antragstellerin

Heidelberg ist eine familienfreundliche Stadt. In enger Zusammenarbeit mit vielen freien Trägern wurde das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren erheblich ausgebaut.

Die Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen sind wegen des hohen Personalbedarfs ein sehr kostenintensives Angebot. Gleichzeitig sichert ein guter Personalschlüssel die Qualität der Betreuungsangebote. Die Stadt Heidelberg achtet darauf, die Krippenplätze für alle Familien auch bezahlbar zu machen. Darum hat der Gemeinderat beschlossen, Eltern direkt bei den Kosten für einen Betreuungsplatz für Kleinkinder zu entlasten.

Für Familien mit niedrigen Einkünften kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Heidelberg-Pass/ Heidelberg-Pass+ ausgestellt werden. In diesem Fall ist der Betreuungsplatz für Kinder ab Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit kostenfrei.

Bei Familieneinkünften von bis zu 82.000 Euro jährlich können die Eltern einen bargeldlosen Betreuungsgutschein für die Betreuung ihres Kindes in einer Kinderkrippe freier Träger erhalten. Der Gutscheinbetrag wird vom Elternbeitrag abgezogen und reduziert diesen somit unmittelbar. Die Höhe des Betreuungsgutscheins ist abhängig von der Betreuungszeit. Gestaffelt nach Betreuungszeit und Familieneinkünften sind Mindestbeiträge festgelegt, die von den Eltern selbst zu tragen sind.

**Prüfen Sie bitte zuerst, ob für Ihr Kind die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Passes+ vorliegen. Hier hilft Ihnen das Bürger- und Ordnungsamt weiter. Für Kinder mit Heidelberg-Pass/ Heidelberg-Pass+ ist die Betreuung in einer Kinderkrippe kostenfrei. Die Beantragung eines Betreuungsgutscheins erübrigt sich somit.**

Jährliche Einkünfte nach Selbst einschätzung im Berechnungsbogen (entspricht jeweils Stufe der städt. Entgelttabelle)	Vertraglich vereinbarter Betreuungsumfang des Kindes <b>wöchentlich</b>	Von den Eltern selbst zu tragender Mindestbeitrag <b>monatlich</b>	Maximale Gutscheinhöhe <b>monatlich</b>
bis 43.000 Euro (Stufe I/II)	ab 25 Stunden	100 Euro	150 Euro
	ab 35 Stunden	150 Euro	200 Euro
	ab 45 Stunden	200 Euro	250 Euro
über 43.000 Euro bis zu 69.000 Euro (Stufe III/IV)	ab 25 Stunden	200 Euro	150 Euro
	ab 35 Stunden	300 Euro	200 Euro
	ab 45 Stunden	400 Euro	250 Euro
über 69.000 Euro bis zu 82.000 Euro (Stufe V)	ab 25 Stunden	250 Euro	150 Euro
	ab 35 Stunden	375 Euro	200 Euro
	ab 45 Stunden	500 Euro	250 Euro

Die Höhe des Betreuungsgutscheins darf die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrags (ohne Essensgeld) abzüglich eines Mindestbeitrags nicht überschreiten. Gegebenenfalls wird der Gutscheinbetrag entsprechend gekürzt.

## Voraussetzungen für den Betreuungsgutschein:

- Ihr Kind ist unter drei Jahre alt
- Ihr Kind hat seinen Hauptwohnsitz in Heidelberg
- Ihr Kind wird in einer Kinderkrippe eines freien Trägers mit einer Betriebserlaubnis betreut
- die Betreuung umfasst mindestens 25 Wochenstunden
- die Einkünfte der Haushaltsgemeinschaften, in denen das Kind lebt, betragen bis max. 82.000 Euro im Jahr

Einen Berechnungsbogen mit Hinweisen zur Ermittlung der Einkünfte finden Sie bei den Antragsunterlagen zum Betreuungsgutschein (Anlage 2).

### Kein Betreuungsgutschein kann ausgestellt werden, wenn:

- Ihr Kind einen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ besitzt
- der Elternbeitrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in voller Höhe übernommen wird
- Ihr Kind eine städtische Kinderkrippe besucht

## So erhalten Sie den Betreuungsgutschein:

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut lesbar aus und unterschreiben diesen.
2. Bitte lassen Sie danach das Betreuungsverhältnis von der Kinderkrippe im Antrag bestätigen (auch hier bitte vollständig ausfüllen oder mit Hilfe der Krippe ausfüllen lassen).
3. Geben Sie dann den Antrag beim Bürger- und Ordnungsamt ab (hier wird die Vollständigkeit des Antrags geprüft).
4. Den Betreuungsgutschein erhalten Sie danach auf dem Postweg vom Kinder- und Jugendamt. Er gilt frühestens ab dem Monat des Antragseingangs, wenn das Kind **während des gesamten Monats** tatsächlich betreut wird; ansonsten gilt er ab dem ersten Monat, in dem das Kind erstmals einen vollen Monat betreut wird.

Der Gutscheinbetrag wird vom Kinder- und Jugendamt direkt an die Kinderkrippe ausgezahlt. Sie zahlen nur noch den um den Gutscheinbetrag reduzierten Elternbeitrag an die Kinderkrippe.

Spätestens nach einem Jahr verliert der Betreuungsgutschein seine Gültigkeit. Haben Sie danach weiterhin Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, so stellen Sie bitte frühestens drei Monate, spätestens in dem Monat, ab dem Sie einen neuen Betreuungsgutschein benötigen, einen Folgeantrag.